

## ERKLÄRUNG ZUR ERFÜLLUNG DER PUBLIZITÄTSPFLICHT gemäß Artikel 115 Abs. 3 i.V.m. Anhang XII Verordnung (EU) Nr.1303/2013

Antragsteller	Vorhabens-Nr.
---------------	---------------

**Die Informations- und Publizitätsvorschriften entsprechend der Checkliste Tz. 5 des Leitfadens Informations- und Publizitätsvorschriften für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen in der Förderperiode 2014 bis 2020 wurden zu folgenden Punkten beachtet:**

1. Informationen zum ESF-geförderten Vorhaben – allgemein
2. Publikationen, Veranstaltungen und Pressemitteilungen
3. Webseite
4. Filme, DVDs, CDs

**Der Leitfaden Informations- und Publizitätsvorschriften ist Bestandteil Ihres Zuwendungsbescheides. Er wurde für Sie im Online-Portal in der Aufgabe „Antrag prüfen“ der Historie Ihres Vorhabens eingestellt. Ergänzende Hinweise zur Erfüllung der Informations- und Publizitätsvorschriften sind [hier](#) oder in den Downloads zur Richtlinie auf der Internetseite der Thüringer Aufbaubank unter [www.aufbaubank.de](http://www.aufbaubank.de) zu finden.**

**Auszahlungsrelevante Unterlagen sind:**

- Ein Plakat (Mindestgröße A3) mit Informationen zum Vorhaben wurde an einer gut einsehbaren Stelle im Unternehmen angebracht:
- Ja, eine entsprechende Fotodokumentation liegt dem 1. Mittelabruf bei.  Nein
- Unser Unternehmen verfügt über eine Internetseite:
- Ja  Nein
- Auf dieser wurde eine kurze Beschreibung des Vorhabens mit den Zielen und Ergebnissen sowie einem Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch die EU eingestellt.
- Ja (Wir empfehlen, einen geeigneten Nachweis z.B. Bildschirmkopie zu den Akten zu nehmen.)  Nein